Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 333/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 18.11.2025	Federführung: 1.2	TL: Herr Stoff SB: Herr Diefenbach

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt den Haushalt 2026.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2025	vorberatend
Rat	11.12.2025	beschließend

Gebührenhaushalt ‘‘Abfallbeseitigung‘‘

Beschlussvorschlag:
Die Gebührenkalkulation 2026 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ wird beschlossen. Eine Gebührenerhöhung ist nicht erforderlich.

Sachdarstellung:
Die beigefügte Gebührenkalkulation 2026 wurde unter Berücksichtigung der mengenunabhängigen Bereitstellungskosten zur Abfallentsorgung sowie den variablen Kosten anhand der durchschnittlichen Abfallmengen (Tonnen) und Entleerungshäufigkeiten erstellt.

Die zu erwartende Anzahl der Abfallbehälter und Entleerungen wurde anhand der Entwicklungszahlen der vergangenen Jahre ermittelt.

Erläuterungen zu den Aufwands- und Ertragspositionen aus der Gebührenkalkulation „Abfallentsorgung“ 2026:

Kosten der Müllabfuhr (5291 200)

Unter dieser Aufwandsposition werden die Transportkosten bzw. Sammelkosten der beauftragten Entsorgungsunternehmen abgebildet. Auf Grundlage der vertraglich festgelegten Preisanpassungsklausel in Bezug auf die Entwicklung des Preisindexes ist für das Jahr 2026 zwar mit einer leichten Erhöhung der Abfuhrkosten zu rechnen, jedoch kann auf Grund der abgerechneten Vorjahresergebnisse von einer Ansatzerhöhung abgesehen werden.

Kosten der Abfallentsorgung (5281 240)

Gemäß vorläufigen Prognosen des Kreises Euskirchen und vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung im Kreistag ergeben sich folgenden Änderungen bei den Deponiegebühren:

Abfallart	2026	2025	Änderung
Restmüll	190,00 €/t	180,00 €/t	+ 10,00 €/t
Sperrmüll	240,00 €/t	208,00 €/t	+ 32,00 €/t

Die Erhöhung begründet sich gem. Sachdarstellung des Kreises überwiegend in der anfallenden CO2-Bepreisung sowie der allgemeinen Preissteigerungen.

Angesichts der Steigerung der Deponiegebühren des Kreises Euskirchen erhöht sich der geplante Haushaltsansatz im Jahr 2026 von bisher 585.000 € um 10.000 € auf nunmehr 595.000 €.

Hinweis auf das Pilotprojekt „Holz ist Mehrwert – Trenne deinen Sperrmüll clever!“
Um dem stetigen Anstieg der Sperrmüllkosten entgegenzuwirken und zusätzlich den recycelbaren Holzanteil weiterverwerten zu können, testet die Gemeinde Kall zusammen mit dem Kreis Euskirchen ab dem Jahr 2026 die getrennte Sperrmüllsammlung. Dies bedeutet, dass der Holzanteil des Sperrmülls getrennt vom restlichen Sperrmüll eingesammelt wird. Dadurch soll mehr Holz recycelt werden und beispielsweise zur Herstellung von Spanplatten genutzt werden. Zusätzlich gelangt hierdurch weniger Holz in die Müllverbrennungsanlage. Auf diese Weise wird das Klima geschützt, Ressourcen erhalten und der CO2-Ausstoß gesenkt. Der Altholzanteil im Sperrmüll wird aktuell auf rd. 40-50 % geschätzt. Auf Grund der Entsorgungskosten für Sperrmüll i.H.v 240,00 €/t im Vergleich zu Altholz i.H.v. 60,00 €/t ist trotz eines zusätzlich eingesetzten Fahrzeuges mit einem Rückgang der Entsorgungskosten zu rechnen. Weitere Erkenntnisse werden sich nach Abschluss des Pilotprojektes ergeben.

Personalaufwendungen und Kosten spezielles Verwaltungspersonal (5811 300 u.a. + 5811 700)

Die Personalaufwendungen für das gebührenrelevante Verwaltungspersonal wurden auf Basis der im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes festgelegten Steigerungsrate angepasst.

Im Bereich der Personalaufwendungen des Bauhofes wurde der Aufwand an das durchschnittliche Arbeitsaufkommen des Bauhofes im Bereich der Abfallentsorgung (Ortsreinigung) sowie des wilden Mülls angepasst. Auf Grundlage der abgerechneten Vorjahre und vorliegenden Stundennachweisen kann der Ansatz in der Planung reduziert werden.

Verkaufserlöse Altpapier (4487 500)

Die Marktpreise für Altpapier sind stark schwankend und daher in ihrer Höhe nur bedingt zu prognostizieren. Im Jahr 2025 bewegten sich die Verkaufserlöse zwischen 80 € und 140 € pro Tonne Altpapier.

Als Ermittlungsgrundlage wird daher ein Durchschnittpreis aus den Ergebnissen der letzten Jahre gebildet und auf die zu erwartende Menge umgelegt. Auf Grund der Entwicklung wird im Jahr 2026 mit 5.000 € höheren Einnahmen gerechnet.

Einsatz von Überschüssen und Defiziten

Gemäß § 6 II KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Aktuell wurden aus dem Gebührenabschlüssen 2022 und 2024 Überschüsse i.H.v. insgesamt 133.240,49 €, sowie ein Defizit aus dem Jahr 2023 i.H.v. 15.182,87 € berücksichtigt. Dementsprechend reduziert sich die durch Gebühren zu deckende Kostensumme um 118.057,62 €.

Zusätzlich steht aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2024 noch ein Teilbetrag des Überschusses i.H.v. 55.000,00 € zur Berücksichtigung in den Kalkulationen für Folgejahre zur Verfügung.

Fazit und allgemeine Hinweise:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachverhalte sowie Inanspruchnahme der Überschüsse aus Vorjahren bleibt die Gebühr im Jahr 2026 stabil.

Externe Faktoren wie z.B. die steigende CO2-Bepreisung, allgemeine Preissteigerungen sowie der Mindestlohn werden auch in Zukunft entscheidenden Einfluss auf die Gebührenhöhe haben.

Der aktuelle Vertrag über die Entsorgungsdienstleistungen (Transport und Sammlung) läuft noch bis zum 31.12.2027. Um im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung ein möglichst gutes Ergebnis zu erzielen sind frühzeitig weitreichende Vorbereitungen notwendig. Bereits im dritten Quartal 2025 erfolgten hierzu erste Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Kommunen.

Im weiteren Verlauf sind zunächst die bestehenden Sammelsysteme der 9 beteiligten Kommen aufzunehmen und abzugleichen. Gemäß Einschätzung des beauftragten Beraters sollten die Sammelsysteme (Abfuhrzyklen, Abfallbehälter, Vereinssammlungen etc.) der Kommunen möglichst homogen sein um ein bestmögliches Ausschreibungsergebnis erzielen zu können.

Weitere Informationen zum Vertrag bzw. der Ausschreibung sowie die Vorberatung der Kriterien zu den jeweiligen Sammelsystemen erfolgen im Laufe des Jahres 2026 im Arbeitskreis Abfall.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.